



Aktenzeichen	Datum		
2/21-4210.7	13.09.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.10.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Jugendhilfe; Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Korrektur der geänderten Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege			
Anlagen:			
Entwurf Satzung neu mit Änderungen			

Vorschlag zum Beschluss:

Die korrigierte Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege wird in der vorliegenden Form beschlossen und im Gesamten neu bekannt gemacht.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen musste eine Konkretisierung der Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege erfolgen, die im Landkreis Garmisch-Partenkirchen in einer entsprechenden Satzung festgelegt ist. Die entsprechende modifizierte Satzung wurde in der Kreistagssitzung vom 16.12.2022 beschlossen.

Ein fehlerhafter Verweis auf eine andere Vorschrift und die Notwendigkeit einer ergänzenden Klarstellung für Großtagespflegestellen machen nun den Beschluss einer korrigierten Fassung notwendig.

II. Sach- und Rechtslage

Die Förderung der Tagespflege durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist eine Pflichtleistung gem. § 23 SGB VIII.

Einige Gesetzesänderungen im Rahmen des BayKiBiG und der AVBayKiBiG (insbesondere bzgl. der Qualifizierungs- und Fördervoraussetzungen) machen eine Anpassung der Satzung notwendig. Zudem wird entsprechend der neuesten Rechtsprechung in der neuen Satzung klargestellt, dass als angemessene zuschussfähige Altersvorsorge der Regelbeitrag und nicht mehr der Mindestbeitrag zur Rentenversicherung angesehen wird. Als angemessenes Entgelt soll als Richtlinie zukünftig der Verdienst in Entgeltgruppe S3 dienen, allerdings weiterhin mit einem gewissen Lohnabstand zu ausgebildeten Kinderpfleger*innen. Analog zum TVÖD und den dortigen Erfahrungsstufen sollen jedoch erfahrene Tagespflegepersonen einen Zuschlag im Rahmen des Qualifizierungszuschlags erhalten, je länger sie bereits als Tagespflegepersonen tätig sind. Nachdem die Tagespflegesätze seit 2019 nicht mehr angepasst wurden und die steigenden Kosten auch bei den Tagespflegepersonen eine erhebliche Rolle spielen, ist eine Erhöhung von durchschnittlich ca. 12% seit 2019 als angemessen zu erachten.

Dies wurde so in der Kreistagssitzung vom 16.12.2022 beschlossen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

In der Sitzung des Kreistags vom 16.12.2014 wurde eine Satzung erlassen, die die Ausgestaltung der Förderung in qualifizierter Kindertagespflege als verbindliche Rechtsnormen festhält.

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages zur Anpassung der Pflegepauschale mittels Qualifizierungszuschlag machten in der Folge eine Änderung der Satzung nötig. In der Sitzung des Kreistages vom 12.05.2015 wurde die Satzung in der aktuell gültigen Form befürwortet.

Im Rahmen der Kreistagssitzung vom 26.10.2018 wurden - abweichend von den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages - umfangreiche Änderungen zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschlossen, so dass die Satzung erneut angepasst werden muss. Dort ist insbesondere auch festgehalten, dass die Höhe des Stundensatzes von Tagespflegepersonen zukünftig vom Jugendhilfeausschuss im Rahmen der haushaltsrechtlichen Mittel bestimmt werden kann.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde in der Kreistagssitzung vom 25.07.2019 beschlossen.

In der Kreistagssitzung vom 16.12.2022 wurde dann eine erneute Modifizierung verabschiedet. Diese Anpassung muss nun wegen eines fehlerhaften Verweises auf eine andere Vorschrift und der Notwendigkeit einer ergänzenden Klarstellung bei Großtagespflegestellen erneut durch den Kreistag beschlossen werden.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3					
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten / -lasten €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">X</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 50%; text-align: center;"></td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>				X	Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt
X	Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt				